

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Verstößt Novelle des Polizeiaufgabengesetzes gegen die Verfassung?

mit

Horst Arnold, MdL,
Rechtsexperte der BayernSPD-Landtagsfraktion

27. Mai 2021, 11.00 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag und online



Das Polizeiaufgabengesetz (PAG) ist in den letzten Jahren leider zu einer (rechtsstaatlichen) Dauerbaustelle geworden. So wurde das PAG zunächst 2017 mit dem „Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen“ und dann noch weitergehend 2018 mit dem „Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts“ grundlegend geändert. Die Staatsregierung führte dabei v. a. den Begriff der „drohenden Gefahr“ in das PAG ein, einen vollkommen verfehlten und untauglichen Gefahrenbegriff für das polizeiliche Gefahrenabwehrrecht.

Bekanntermaßen kam es in der Folge zu massiven Protesten in der Zivilgesellschaft und zu zahlreichen Klagen – auch der SPD-Fraktion – gegen die Novellierungen des PAG. Die Staatsregierung hat dann aber nicht etwa die verfassungswidrigen Gesetzesänderungen zurückgenommen, sondern erst einmal eine Kommission (PAG-Kommission) eingerichtet, die explizit nicht den Prüfauftrag hatte, die Verfassungsmäßigkeit der Regelungen zu beurteilen.

Die PAG-Kommission hat dann jedenfalls in ihrem Abschlussbericht vom August 2019 verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, die ebenfalls nicht vollständig von der Staatsregierung in der aktuellen PAG-Novelle umgesetzt wurden. So empfahl die PAG-Kommission beispielsweise etwa, die Notwendigkeit der Befugnis zur DNA-Analyse „angesichts der nicht geringen Eingriffsintensität der Maßnahme“ und eines „geringen eigenständigen Anwendungsbereichs des Art. 14 Abs. 3 –6 PAG (...) kritisch zu hinterfragen.“, was die Staatsregierung nicht tat.

Um die größten Fehler der Staatsregierung – wie etwa das Festhalten an dem verfehlten Begriff der „drohenden Gefahr“ – zu korrigieren, hat die SPD-Fraktion nunmehr einen äußerst umfangreichen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung vorbereitet, den sie in den Landtag einbringen wird und den wir heute vorstellen dürfen.

Horst Arnold, Rechtsexperte der Fraktion und einer der Kläger gegen das PAG vor dem Bundesverfassungsgericht, wird die zentralen Punkte unseres Änderungsantrags darstellen:

- Streichung des Begriffs der „drohenden Gefahr“
- Reduzierung der maximalen Dauer des Präventivgewahrsams auf zwei Wochen (wie dies früher der Fall war und in anderen Bundesländern die Regel ist)
- Streichung der Befugnis zur DNA-Analyse
- echter Richtervorbehalt beim Einsatz von Bodycams in Wohnungen
- Ausschluss der Prerecording-Funktion bei Bodycams
- Streichung von völlig unbestimmten und im Prinzip uferlosen Befugnissen zur Identitätsfeststellung
- Schutz von Berufsgeheimnisträgern

Unter diesem Link / QR-Code ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Detail nachzulesen:

<https://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/nderungsantrag-zum-gesetzent-60acc797459f1.pdf>



Prof. Dr. Zöllner, Leiter des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und das Recht der Digitalisierung an der LMU München, wird in diesem Rahmen zentrale Kritikpunkte an dem Gesetz näher erläutern und Fragen beantworten.

Dass die Staatsregierung kaum hinzugelernt hat und die aktuelle PAG-Novelle auf ganz erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken stößt, wurde im Übrigen auch bei einer Sachverständigenanhörung am 19. Mai 2021 im Landtag offenkundig. Mehrere renommierte Juristinnen und Juristen äußerten deutliche Kritik. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prof. Dr. Petri, hat ganze Passagen für verfassungswidrig erklärt.